



FÜR DEMOKRATIE, TOLERANZ UND RESPEKT - HEUTE, MORGEN, JEDEN TAG

Impressum

Herausgeber

Landkreis Mainz-Bingen
vertreten durch die Landrätin Dorothea Schäfer,
handelnd durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen,
Fachbereich Asyl und Integration
Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim

Grafik und Layout

© Ulrike Speyer | Grafik-Design

Fotografie

© Andrea Vinson | Fotografie

Projektleitung und Redaktion

Antoinette Malkewitz,
Netzwerbeauftragte des Landkreises
Mainz-Bingen

Druck

Druckstudio Gallé GmbH,
Am Weinkastell 9, 55270 Klein-Winternheim

Wir bedanken uns für die Unterstützung

Netzwerk Leichte Sprache e.V.
Einige Formulierungen wurden aus der Broschüre
„Die Deutschen Grund-Rechte – Eine Zusammenfassung
in Leichter Sprache“ mit dem Einverständnis vom Verein
Netzwerk Leichte-Sprache e.V. übernommen.

Palka-Bau GmbH, Stackeden-Elshelm

Landeszentrale für politische Bildung

Bundeszentrale für politische Bildung

Polizeipräsidium Mainz – Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Amtsgericht Bingen

Weingut Heinrich W. Krug, Stackeden-Elshelm
(Babo-Häuschen)

Grundschule Ober-Olm

Mainzer Mobilität



Dieses Projekt wurde finanziell gefördert durch das Ministerium für Familie,
Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz



Artikel 19 | Einschränkung von Grundrechten Rechtsweg

»Grundrechte sind unantastbar und gelten für
jeden Menschen. Aber nur, wer seine Rechte
kennt, kann sie auch einfordern. Gut, dass es
unabhängige Gerichte gibt, die dabei helfen.«

Oliver Richter, Rechtsanwalt



Diese Menschen zeigen Gesicht: Oliver Richter, Hannelore Feicht, Ruth Dahlke,
Ognjenka Kranz, Awet Teklia Teweldebrhan

Ort: Amtsgericht Bingen

Artikel 19 bedeutet:

Die Grundrechte sollen die Menschen vor dem Staat schützen. Der Staat darf nicht ein-
fach über die Menschen bestimmen. Deshalb müssen alle, die für den Staat arbeiten,
sich an Gesetze halten. Manchmal denken Menschen: Der Staat tut mir Unrecht. Zum
Beispiel eine Behörde oder ein Amt. Dann kann die Person sich bei einem Gericht be-
schweren. Ein Richter prüft, ob der Staat Recht hat oder nicht. Alle Menschen in Deutsch-
land haben das Recht, sich vor Gericht zu beschweren. Das sagt Artikel 19 Absatz 4.

Der Staat kann Gesetze machen, um Grundrechte einzuschränken. In dem Gesetz muss
stehen, um welches Grundrecht es geht. Die Grundrechte dürfen im Kern nicht verän-
dert werden. Das bedeutet Artikel 19 Absatz 1 und 2.

Meine Rechte

Ich habe Rechte. Wenn ich glaube, dass der Staat sie verletzt, kann ich mich bei einem
Gericht beschweren.

Artikel 19 | Einschränkung von Grundrechten – Rechtsweg

- (1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
- (2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
- (3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
- (4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.



Wir zeigen Gesicht:
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Asyl und Integration: Antoinette Malkewitz, Till Hanselmann, Konja Milde, Fatima Bouy, Jonas Ankner, Sandra Lange

ÜBER DIESE AUSTELLUNG

Wer

Alle Menschen, die Sie auf den folgenden Seiten sehen, sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mainz-Bingen. Sie sind in Deutschland geboren oder in einem anderen Teil der Welt. Sie bekennen sich zu unterschiedlichen Religionen oder sind frei- oder nichtgläubig. Sie sind zum Teil jung, zum Teil sind sie reich an Lebenserfahrung. Sie leben allein oder in Lebensgemeinschaften – in Regenbogen-, Patchwork- oder traditionellen Familien. Ihre Hautfarbe ist hell oder dunkel. Sie haben die unterschiedlichsten Berufe. Manche haben ein Handicap. Alle sind verschieden und gestalten ihr Leben nach ihren individuellen Vorlieben und Neigungen.

Eines aber haben sie gemeinsam: Sie stehen hinter unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und unserem Grundgesetz. Sie nehmen die darin verfassten Rechte und Pflichten ernst und respektieren einander in ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen. Dafür zeigen sie in diesem Kalender im wahrsten Sinne des Wortes Gesicht.

Was

Die Ausstellung ist ein Ergebnis aus dem Projekt „Grundrechte – Zeig Gesicht für Demokratie, Toleranz und Respekt!“ In mehreren Workshops der Kreisverwaltung Mainz-Bingen haben sich die abgebildeten Bürgerinnen und Bürger zum Grundgesetz und zu den Grundrechten ausgetauscht. Es wurde dabei viel diskutiert, nachgedacht, beraten und gelacht. So manche Erkenntnis, so manches Aha-Erlebnis ergab sich in diesen Gesprächen. Die Zitate auf den einzelnen Seiten geben diese Erkenntnisse wieder.

Wie

Alle Fragen rund um das Grundgesetz und die Grundrechte, die in den Workshops zur Sprache kamen, werden auf der Rückseite der Kalenderblätter erklärt. Wir haben uns bemüht, dies in Einfacher Sprache zu tun, denn jeder sollte seine Rechte und die der anderen kennen und verstehen.

Die Szenen auf den Fotos entspringen der Kreativität der beteiligten Personen und nehmen jeweils Bezug auf ein Grundrecht. Den Bürgerinnen und

Bürgern war es dabei wichtig, ihr Grundrecht leichtfüßig und ohne erhobenen Zeigefinger darzustellen, vorzugsweise an einem markanten Ort im Landkreis Mainz-Bingen.

Warum

Das friedliche Miteinander kann nur gelingen, wenn wir aufeinander zugehen, einander zuhören und einander respektieren. Unverzichtbar dabei ist das Bekenntnis zu einer gemeinsamen Grundordnung, die den Umgang miteinander regelt. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stellt mit seinen Grundrechten eine solche Grundordnung dar. Aber nur, wer seine Rechte und Pflichten kennt, kann danach handeln.

Mit dieser Ausstellung möchten wir an die Grundrechte erinnern. Die Freiheit, die sie den Menschen in Deutschland gewährt, ist – das zeigt ein Blick in andere Teile der Welt – keineswegs selbstverständlich. Der Kalender soll allen Bürgerinnen und Bürgern Denkanstoß und Orientierungshilfe zugleich sein: für Demokratie, Toleranz und Respekt.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch selbstverständlich immer die weibliche Form mitgemeint.

GRUNDGESETZ – GRUNDRECHTE – DEMOKRATIE

Was ist das Grundgesetz?

Das Grundgesetz ist das wichtigste Gesetz in Deutschland. Es gilt seit 1949. Man sagt dazu auch Verfassung. Darin stehen Rechte der Menschen und Rechte vom Staat.

Das Grundgesetz hat insgesamt 146 Artikel. Ein Artikel ist ein Teil in einem Gesetz. Alle Artikel haben Nummern.

Was sind Grundrechte?

Am Anfang des Grundgesetzes stehen Grundrechte. Es sind die Artikel 1 bis 19 im Grundgesetz. Sie sind besonders wichtig und stehen über allen anderen Gesetzen. Sie schützen jeden Menschen. Egal, ob jemand in Deutschland geboren ist oder nicht. Die Grundrechte regeln die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat. Gegen diese Rechte darf der Staat nicht verstoßen. Das ist wichtig für den Schutz der Menschen.

Alle Gesetze müssen sich nach den Grundrechten richten. Das bedeutet: Die Grundrechte sind wie ein Dach. Unter diesem Dach müssen alle anderen Gesetze einen Platz haben. Die Gesetze bestimmen, wie die Menschen in Deutschland miteinander umgehen sollen. Die Grundrechte geben hierfür die Richtung vor. Damit

wir friedlich und sicher zusammenleben können, sollten alle Menschen die Grundrechte kennen und sie ernst nehmen. Dann können sie die einzelnen Gesetze verstehen und sich daran halten.

Was ist der Staat?

Der deutsche Staat heißt Bundesrepublik Deutschland. Der Staat ist eine Gemeinschaft von Menschen. Die Menschen, die zu der Gemeinschaft gehören, heißen Bürgerinnen und Bürger. Zum Staat gehören auch

- die Polizei
- die Politiker
- die Behörden
- die Gerichte
- die Beamten
- die Staatsanwälte

Der deutsche Staat heißt Bundesrepublik Deutschland. Deutschland ist eine Demokratie. Das bedeutet: Die Menschen dürfen über ihr Leben selbst bestimmen. Sie dürfen ihre Meinung sagen. Sie dürfen wählen.

Für wen gelten die Grundrechte?

Die meisten Grundrechte gelten für alle Menschen in Deutschland. Diese Grundrechte nennt man Menschenrechte.

Einige Grundrechte gelten nur für deutsche Bürgerinnen und Bürger. Dann steht da: „Alle Deutschen haben das Recht (...)“. Diese Grundrechte heißen Bürgerrechte.

Was ist Demokratie?

Das Wort Demokratie ist griechisch. Es heißt auf Deutsch: „Herrschaft des Volkes“. Demokratie bedeutet: Alle Menschen entscheiden gemeinsam. Sie entscheiden über die Dinge, die alle etwas angehen. In einer Demokratie entscheidet die Mehrheit.

Deutschland ist eine Demokratie. Das bedeutet: Die Menschen in Deutschland sind frei. Sie dürfen über ihr Leben selbst bestimmen. Sie dürfen ihre Meinung sagen. Sie dürfen demonstrieren. Sie dürfen sich informieren. Und sie dürfen wählen. Die Wahlen sind frei und geheim. Das heißt: Jeder entscheidet selbst, wen er wählt. Niemand muss einem anderen Menschen sagen, wen er gewählt hat.

GUT ZU WISSEN!

Das Grundgesetz gibt es in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Polnisch, Türkisch und Arabisch. Es kann auf der Internetseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de/) heruntergeladen oder hier bestellt werden: <https://www.bpb.de/shop/buecher/grundgesetz>

„Die Deutschen Grund-Rechte. Eine Zusammenfassung in Leichter Sprache“ hat das Netzwerk Leichte Sprache erarbeitet. Bestellungen per E-Mail an info@leichte-sprache.org

„Einfach Politik. Das Grundgesetz. Die Grundrechte“ ist eine Zusammenfassung des Grundgesetzes in Einfacher Sprache von der Bundeszentrale für politische Bildung. Bestellungen über den Online-Shop www.bpb.de/shop oder per E-Mail an bestellungen@shop.bpb.de

„Das Grundgesetz. Die Basis unseres Zusammenlebens“ hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellt und in folgende Sprachen übersetzt: Arabisch, Farsi, Englisch, Französisch, Kurdisch, Russisch, Türkisch. Bestellungen und Download unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-grundgesetz.html>

Die Übersicht „Die wichtigsten Grundrechte und -pflichten in Deutschland. Grundlage für Toleranz, friedliches Zusammenleben und Sicherheit“ hat die Bürgerstiftung Lebensraum Aachen verfasst. Sie kann neben Deutsch auch in den Sprachen Arabisch, Dari (Farsi), Englisch, Französisch, Kurdisch, Tigrinya und Türkisch bestellt werden per Mail an: info@buergerstiftung-aachen.de

Artikel 13 | Unverletzlichkeit der Wohnung



»Meine Wohnung ist mein Schutz, meine Obhut, meine Nestwärme, meine Sicherheit. Ohne Wohnung bin ich schutzlos.«

Crissy Hemming, Filmemacherin



Ich zeige Gesicht: Joelle

Artikel 13 bedeutet:

Die Menschen sollen sich in ihrer Wohnung sicher fühlen. Deshalb schützt Artikel 13 die private Wohnung. Eine Wohnung kann auch ein Zimmer oder ein Haus sein. Oder ein Hotelzimmer. Oder ein Wohnmobil. Oder ein Zelt. Jeder entscheidet selbst, wer in seine Wohnung kommen darf. Niemand darf ohne Erlaubnis des Bewohners in eine fremde Wohnung hineingehen.

Auch der Staat muss sich daran halten. Das gilt auch für die Polizei oder den Geheimdienst.

Es gibt Ausnahmen, sagt Artikel 13 Absatz 2. Zum Beispiel in einem Notfall, wenn Menschen in Gefahr sind. Oder wenn der Verdacht besteht, dass jemand eine schlimme Straftat begangen hat. Zum Beispiel einen Mord. Dann entscheidet der Richter. Die Polizei darf ohne die Erlaubnis des Bewohners in die Wohnung gehen.

Meine Rechte

Meine Wohnung ist privat. Ich entscheide, was ich darin tue und wen ich in die Wohnung hineinlasse. Niemand darf ohne meine Erlaubnis in meine Wohnung gehen. Ausnahmen entscheidet ein Richter.

Meine Pflichten

Ich darf fremde Wohnungen nicht betreten. Auch, wenn die Tür nicht abgeschlossen ist. Ich muss die Bewohner vorher um Erlaubnis fragen.

Artikel 13 | Unverletzlichkeit der Wohnung

- (1) Die Wohnung ist unverletzlich.
- (2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden. (...)

Artikel 1 | Menschenwürde – Menschenrechte – Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte



»Ich bin, wie ich bin – du bist, wie du bist. Wir dürfen sein, wie wir sind. Es ist gut, verschieden, einzigartig und liebenswert zu sein.«
Dorothea Dürsch, Sozialarbeiterin



Wir zeigen Gesicht

Artikel 1 bedeutet:

Artikel 1 schützt die Menschen in ihrer Würde. Die Menschenwürde ist die wichtigste Regel im deutschen Grundgesetz. Würde bedeutet: Alle Menschen sind immer wertvoll. Auch wenn sie arm, arbeitslos, krank oder obdachlos sind.

Der Staat muss alle Menschen mit Würde behandeln. Es ist egal, wie alt sie sind, woher sie kommen, welche Religion sie haben, ob sie Männer oder Frauen sind oder ob sie reich oder arm sind. Der Staat muss seine Bürger davor schützen, dass andere sie verfolgen, foltern, töten oder ihnen auf andere Weise schaden.

Alle müssen sich daran halten, auch Polizisten, Politiker und Richter. Das sagt Artikel 1 Absatz 3.

Meine Rechte

Ich habe das Recht, dass jeder Mensch meine Würde achtet und mich mit Respekt behandelt. Das gilt auch für Polizisten, Richter und Politiker.

Meine Pflichten

Ich muss jeden Menschen achten und mit Respekt behandeln.

Artikel 1 | Menschenwürde – Menschenrechte – Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 10 | Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis



»Es ist im digitalen Zeitalter zwar schwer zu glauben, aber: Meine Briefe, Pakete, Postkarten, Telefongespräche, E-Mails und sogar meine SMS-Nachrichten gehören mir. Ich entscheide, wer meine Briefe oder SMS liest. Ohne meine Erlaubnis geht das niemanden etwas an.«
Finn Jäschke, Schüler



Diese Menschen zeigen Gesicht: Finn Jäschke, Sebastian Spies, Lisa-Marie Steffen

Artikel 10 bedeutet:

Briefe sind privat. Telefongespräche auch. Das gilt auch für E-Mails, SMS und andere elektronische Nachrichten. Der Staat muss dafür sorgen, dass die Inhalte geheim bleiben. Jeder Mensch entscheidet selbst, welcher andere Mensch etwas von seinen Briefen oder Telefongesprächen sehen oder hören darf. Auch Eltern, Freunde, Verwandte, Nachbarn oder Kollegen dürfen fremde Post oder elektronische Nachrichten nicht einfach lesen oder hören. Sie brauchen eine Erlaubnis.

Es gibt Ausnahmen, das sagt Artikel 10 Absatz 2. Ausnahmen sind nur in wichtigen Gründen erlaubt. Zum Beispiel, um die Demokratie und die Freiheit in Deutschland zu schützen. Darüber entscheidet ein Richter. Er muss sich dabei an die Gesetze halten.

Meine Rechte

Meine Telefongespräche sind privat. Meine Briefe, Pakete, E-Mails, SMS- und WhatsApp-Nachrichten darf nur ich öffnen. Niemand anderes darf das, auch nicht meine Eltern, Freunde oder Verwandte. Ich entscheide selbst, wem ich Informationen gebe.

Meine Pflichten

Ich darf die Telefongespräche, Briefe, Pakete, E-Mails, Fax, SMS- und WhatsApp-Nachrichten anderer Menschen nicht ohne ihre Erlaubnis lesen oder öffnen.

Artikel 10 | Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

- (1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
- (2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. (...)

»Miteinander reden, den einzelnen Menschen in seiner Lebenssituation ernst nehmen, ohne den moralischen Zeigefinger zu heben und ohne Bevormundung: Das sind gute Gründe, sich für die freie Entfaltung der Persönlichkeit einzusetzen. Der wichtigste bleibt die Menschlichkeit.«

Ralf Blümlein, Sozialpädagoge und Künstler



Artikel 2 | Persönliche Freiheitsrechte



Diese Menschen zeigen Gesicht: Allosh Al-Hammadi, Abdullah Hemme, Ralf Blümlein, Frank Werner, Amal Aweys, Aziza Alghanem, Vera Weyerhäuser

Ort: Park am Mäuseturm, Bingen

Artikel 2 | Persönliche Freiheitsrechte

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 2 | Absatz 1 bedeutet:

Jeder Mensch hat das Recht, sich frei zu entfalten. Das heißt, dass jeder Mensch frei entscheidet, wie er leben möchte. Zum Beispiel, welchen Beruf er lernt. Oder welche Kleidung oder Frisur er trägt. Oder welche Musik er hört. Wichtig ist: Niemand darf die Rechte anderer verletzen. Niemand darf einem anderen vorschreiben, wie er zu leben hat oder was er zu tun hat. Auch nicht der Staat.

Es gibt Grenzen für die persönliche Entfaltung. Kein anderer Mensch darf durch das eigene Verhalten verletzt, geschädigt oder gefährdet werden.

Meine Rechte

Ich habe das Recht, mein Leben so zu leben, wie ich es richtig finde. Ich bestimme selbst, wie ich aussehe, was ich tue oder wie ich mich kleide.

Meine Pflichten

Ich muss akzeptieren, dass andere Menschen anders leben als ich. Ich muss das respektieren. Ich darf mit meinem Verhalten niemanden gefährden oder verletzen. Ich muss mich an die Gesetze halten.

»Meine Familie ist für mich das am meisten zu schützende Gut in meinem Leben. Sie gibt mir Kraft und Rückhalt.«

Steffen Wolf, 1. Kreisbeigeordneter



Artikel 6 | Ehe – Familie – Kinder



Diese Menschen zeigen Gesicht: Steffen Wolf, Anne Wolf, Jenke und Freda, Melanie Wolf

Artikel 6 bedeutet:

Eltern haben das Recht, ihre Kinder so zu erziehen, wie sie es richtig finden. Sie müssen dafür sorgen, dass es ihren Kindern gut geht. Kinder sollen ohne Gewalt gesund aufwachsen und lernen können. Der Staat unterstützt die Familien dabei. Der Staat mischt sich in die Erziehung der Kinder nicht ein.

Aber: Wenn es Kindern in der Familie schlecht geht, können sie von der Familie getrennt werden. Auch gegen den Willen der Eltern. Das entscheidet ein Richter. Das sagt Artikel 6 Absatz 3.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, auch die unehelichen. Das sagt Artikel 6 Absatz 5. Es ist egal, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht. Denn jedes Kind gehört zur Gesellschaft und darf nicht benachteiligt werden.

Seit dem 1. Oktober 2017 dürfen auch schwule und lesbische Paare heiraten. Artikel 6 schützt auch diese Familien und ihre Kinder.

Meine Rechte

Ich darf meine Kinder so erziehen, wie ich es für richtig halte.

Meine Pflichten

Ich muss meine Kinder erziehen und für sie sorgen. Ich darf sie nicht vernachlässigen, sie schlagen oder ihnen auf andere Weise wehtun.

Artikel 6 | Ehe – Familie – Kinder

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosten drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

GUT ZU WISSEN!

Kinder, Jugendliche und Eltern in Not finden hier Hilfe:
 Nummer gegen Kummer:
 Für Kinder und Jugendliche: +49 (0) 800 110-333
 Für Eltern: +49 (0) 800 110-550
 Elterntelefon des Deutschen Kinderschutzbundes:
 +49 (0) 800 110-550 (Montag und Mittwoch 9 bis 11 Uhr,
 Dienstag und Donnerstag 17 bis 19 Uhr, gebührenfrei)
 Telefonseelsorge:
 +49 (0) 800 110-111 oder +49 (0) 800 110-222
 (landesweit, gebührenfrei und rund um die Uhr)

Artikel 2 | Persönliche Freiheitsrechte



»Vor 30 Jahren war es noch illegal, heute hat die Liebe gewonnen.«

Nick Malkewitz, Schüler



Diese Menschen zeigen Gesicht: Svenja, Tobias Müller, Clara, Nick Malkewitz, Benjamin Schepens

Artikel 2 | Absatz 1 bedeutet:

Jeder Mensch hat das Recht, sich frei zu entfalten – auch sexuell. Artikel 2 Absatz 1 schützt auch dieses Recht. Das bedeutet, dass sich jeder Mensch seine Partnerin oder seinen Partner selbst aussuchen darf. Ein Mann darf einen Mann lieben und mit ihm zusammenwohnen. Eine Frau darf eine Frau lieben und mit ihr zusammenwohnen.

Liebe und Zuneigung dürfen in der Öffentlichkeit gezeigt werden. Paare dürfen sich küssen, sich umarmen oder sich an den Händen halten. Auch schwule und lesbische Paare. Das ist in Deutschland erlaubt.

Meine Rechte

Ich habe das Recht, meinen Partner selbst zu wählen. Als Mann darf ich einen Mann lieben, mit ihm zusammenwohnen und ihn heiraten. Als Frau darf ich eine Frau lieben, mit ihr zusammenwohnen und sie heiraten.

Meine Pflichten

Ich muss es nicht gut finden, dass es schwule und lesbische Partnerschaften und Ehen gibt, aber ich muss Respekt haben, dass es sie gibt. Ich darf niemanden wegen seiner sexuellen Orientierung oder Identität beleidigen, angreifen, verletzen oder zum Hass gegen ihn aufrufen.

GUT ZU WISSEN!

Treffpunkt für Lesben, Schwule, Bi-/Trans-/Intersexuelle/Queer (LSBTIQ) in Mainz: Bar Jeder Sicht | Hintere Bleiche 29 | 55116 Mainz | Telefon 06131 554 01 65

Beratung für LSBTIQ:
www.queernet-rlp.de

„Liebe verdient Respekt“ ist eine Informationsbroschüre des Zentrums für Migranten, Lesben und Schwule (MILES) zum Thema Homosexualität. Es gibt sie in mehreren Sprachen zum Herunterladen:

<https://berlin.lsvd.de/downloads/information-broschue-liebe-verdient-respekt/>

Informationen und Hilfe für Geflüchtete in mehreren Sprachen finden Sie hier:

<https://www.queer-refugees.de>
<https://www.rainbow-refugees.de>

Artikel 2 | Persönliche Freiheitsrechte

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 5 | Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft



»Meinungs- und Pressefreiheit sind die Atemluft unserer Demokratie. Gerade unbequeme Meinungen müssen wir aushalten, weil ohne diese Freiheit unser Staat nicht zum Aushalten wäre.«

Dr. Stefan Cludius, Leitender staatlicher Beamte



Diese Menschen zeigen Gesicht: Dragica Petric, Mirwais Hussainy, Aziza Alghanem, Dr. Stefan Cludius, Dorothea Dürsch, Burkhard Müller (3. Kreisbeigeordneter des Landkreises Mainz-Bingen)

Ort: Kultur- und Kongresshalle Ingelheim (KING)

Artikel 5 bedeutet:

Jeder Mensch in Deutschland hat das Recht, seine Meinung frei zu sagen. Das heißt, jeder kann sagen, was er denkt. Jeder darf Dinge kritisieren, die ihm nicht gefallen. Jeder darf auch öffentlich andere Menschen kritisieren, zum Beispiel bei Demonstrationen oder Kundgebungen. Das nennt man Meinungsfreiheit.

Es gibt keine falschen Meinungen. Es gibt nur verschiedene. Wer sich eine Meinung bilden will, muss sich informieren. Das darf jeder Mensch. Er kann im Internet surfen, Radio hören, fernsehen oder Zeitungen lesen. Das nennt man Informationsfreiheit.

Artikel 5 Absatz 1 schützt auch die Medien. Das sind Internet, Fernsehen, Radio und Zeitungen. Die Reporter und Journalisten entscheiden selbst, über welche Themen sie berichten, welche Bilder sie zeigen, wie sie etwas schreiben oder sagen. Die Medien dürfen über alles berichten. Sie müssen niemanden um Erlaubnis bitten. Niemand anderes darf darüber bestimmen, was sie berichten, auch nicht die Regierung. Man sagt dazu: Eine Zensur findet nicht statt. Das nennt man Presse- oder Medienfreiheit.

Die Meinungs- und Pressefreiheit hat Grenzen. Das sagt Artikel 5 Absatz 2: Alle müssen sich an die Gesetze halten, auch die Reporter und Journalisten. Niemand darf lügen, andere Menschen beleidigen, verletzen, in Gefahr bringen oder zum Hass gegen sie aufrufen.

Auch Künstler haben das Recht, sich frei auszudrücken. Karikaturen und Satire gehören dazu. Dieses Recht wird durch Artikel 5 Absatz 3 geschützt.

Meine Rechte

Ich darf offen meine Meinung sagen, schreiben, malen oder auch singen. Ich darf andere Menschen öffentlich kritisieren. Ich darf mich informieren, zum Beispiel aus Zeitungen, dem Radio, dem Internet oder dem Fernsehen.

Meine Pflichten

Ich muss akzeptieren, dass auch andere Menschen ihre Meinung frei sagen. Ich darf andere Menschen nicht beleidigen oder zum Hass gegen sie aufrufen. Ich darf die Ehre eines anderen Menschen nicht verletzen.

Artikel 5 | Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

GUT ZU WISSEN!

Deutsche Welle: Hier gibt es Nachrichten in 30 Sprachen: www.dw.com

Informationen rund um Deutschland in verschiedenen Sprachen: refugees.ard.de

Artikel 2 | Persönliche Freiheitsrechte



»Menschen können sich nur dann frei entfalten, wenn Sie keine Angst vor Gewalt haben müssen. Weder von staatlicher Seite noch auf persönlicher Ebene. Ein Leben in Würde ist nur so möglich, dafür gilt es sich immer wieder einzusetzen.«

Dorothea Schäfer, Landrätin



Diese Menschen zeigen Gesicht: Dorothea Schäfer, Katrin Back-Schück, Sebastian Schlitz, Sophie, Sigrid Wallner, Joachim Zimmermann, Fatima Salimi, Wolfgang Dormann
Ort: Burgruine Landskron, Oppenheim

Artikel 2 | Persönliche Freiheitsrechte

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 2 | Absatz 2 bedeutet:

Jeder Mensch hat das Recht zu leben. Der Staat muss das Leben der Menschen schützen. Niemand darf gefoltert, misshandelt oder getötet werden. Auch nicht im Gefängnis. Die Todesstrafe gibt es in Deutschland nicht.

Der Staat muss aufpassen, dass niemand einen Menschen verletzt oder tötet. Er muss auch die Gesundheit der Menschen schützen. Er muss dafür sorgen, dass Lebensmittel, die verkauft werden, nicht giftig sind.

Meine Rechte

Ich habe das Recht zu leben. Ich habe das Recht, dass mir niemand wehtut.

Meine Pflichten

Ich darf gegen niemanden Gewalt ausüben – nicht gegen Männer, Frauen oder Kinder. Ich darf niemanden verletzen oder töten.

GUT ZU WISSEN!

Hier finden Frauen Hilfe bei Gewalt:
Telefonhotline „Gewalt gegen Frauen“:
+49 (0) 8000 116 016 (mehrere Sprachen rund um die Uhr)
Frauennotruf Mainz – Beratung bei sexualisierter Gewalt
Telefon 06131 22 12 13
E-Mail: info@frauennotruf-mainz.de
Onlineberatung: www.onlineberatung-frauennotruf-mainz.de
Frauenhaus Mainz
Telefon 06131 27 92 92

Artikel 4 | Glaubens- und Gewissensfreiheit



»In Deutschland ist Religion privat. Jeder darf glauben, was er möchte und seine Religion frei ausüben. Jeder hat hier aber auch das Recht, nicht zu glauben. Auch der Nicht-Glaube wird durch das Grundgesetz geschützt. Das war neu für mich.«

Vân Pham, Lehrerin



Diese Menschen zeigen Gesicht: Nelli Reprina, Vadym Reprin, Hiba, Martin Wolfes, Vân Pham, Crissy Hemming
Ort: Babo-Häuschen, Stackeden-Elsheim

Artikel 4 | Glaubens- und Gewissensfreiheit

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 4 bedeutet:

Alle Menschen dürfen denken und glauben, was sie wollen. Jeder Mensch wählt seine Religion oder seine Weltanschauung selbst. Jeder entscheidet selbst, ob er an einen Gott glaubt oder an keinen. Sowohl der Glaube als auch der Nicht-Glaube werden durch Artikel 4 geschützt.

Alle dürfen nach ihrem Glauben leben. Sie dürfen beten und in die Kirche gehen. Oder in die Moschee, die Synagoge, den Tempel oder andere Gotteshäuser.

Staat und Kirche sind in Deutschland getrennt. Der Staat darf niemanden zu einem Glauben zwingen. Der Staat muss dafür sorgen, dass jeder seine Religion ungestört ausüben kann.

Niemand muss im Krieg kämpfen, wenn das gegen sein Gewissen ist. Das sagt Artikel 4 Absatz 3.

Meine Rechte

Ich darf glauben, was ich möchte. Ich muss mich zu keiner Religion bekennen. Ich muss nicht gegen meinen Willen im Krieg kämpfen.

Meine Pflichten

Ich darf niemanden zu einem Glauben zwingen. Ich muss es respektieren, dass es Menschen gibt, die einen anderen Glauben haben als ich oder gar keinen.

Artikel 3 | Gleichheit vor dem Gesetz



»Wir sind verschieden – wie schön! Aber vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Ob Männer oder Frauen, Kinder oder Erwachsene, Ausländer oder Deutsche, Nichtbehinderte oder Behinderte: Alle haben die gleichen Rechte.«

Ursula Hartmann-Graham, 2. Kreisbeigeordnete



Diese Menschen zeigen Gesicht: Ursula Hartmann-Graham, Anna-Gracia Schade, Rainer Malkewitz, Esther Dormann, Farhia Kayse, Jean-Marie Grengbo

Artikel 3 | Gleichheit vor dem Gesetz

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 3 | Absatz 1 und 3 bedeuten:

Der Staat muss alle gleich behandeln. Der Staat darf niemanden ohne Grund besser oder schlechter behandeln. Es ist egal, ob jemand reich oder arm ist, berühmt oder nicht. Das gilt auch für staatliche Leistungen: Jeder Mensch bekommt die Hilfe, die er braucht. Er muss dafür die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Voraussetzungen sind für alle gleich. Alle Menschen erhalten staatliche Hilfe nach denselben Gesetzen.

Niemand darf schlechter behandelt werden, zum Beispiel bei der Wohnungs- oder Jobsuche. Der Mensch ist wichtig, nicht seine Hautfarbe, Herkunft, Religion, Sexualität, Behinderung, Geschlecht oder Glauben.

Die deutschen Gerichte sind unabhängig. Sie dürfen nicht von der Politik beeinflusst werden. Allen Urteilen liegen dieselben Gesetze zugrunde. Die Gesetze gelten gleichermaßen für alle Menschen in Deutschland. Das ist ein wichtiger Grundpfeiler unserer Demokratie.

Meine Rechte

Ich werde nicht benachteiligt – aber auch nicht bevorzugt – wegen meines Geschlechts, meiner Abstammung, meiner Sprache, meiner Herkunft, meines Glaubens, meiner politischen Überzeugung, meiner sexuellen Orientierung oder meiner Behinderung.

Meine Pflichten

Ich darf niemanden benachteiligen oder bevorzugen wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner politischen Überzeugung, seiner sexuellen Orientierung oder seiner Behinderung.

GUT ZU WISSEN!

Wer sich wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner politischen Überzeugung, seiner sexuellen Orientierung/Identität oder seiner Behinderung vom Staat ungerecht behandelt fühlt, kann sich von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beraten lassen.

Beratungstelefon +49 (0)30 1855-1865 (Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr)
E-Mail beratung@ads.bund.de | www.antidiskriminierungsstelle.de

Artikel 3 | Gleichheit vor dem Gesetz



»Ich möchte Freiheit haben. Ich möchte die gleichen Rechte haben wie ein Mann.«

Hevin Mahmoud, Schülerin



Diese Menschen zeigen Gesicht: Melanie Palka, Matin Salimi, Hevin Mahmoud, Djawad Rahimi

Artikel 3 | Absatz 2 bedeutet:

Männer und Frauen haben die gleichen Rechte. Keiner darf schlechter behandelt werden. Was ein Mann darf, darf eine Frau auch. Männer dürfen nicht über Frauen bestimmen. Und umgekehrt. Alle haben das Recht auf Selbstbestimmung.

Der Staat unterstützt das. Der Staat muss dafür sorgen, dass Frauen keine Nachteile haben. Das gelingt noch nicht immer in allen Lebensbereichen. Aber der Staat arbeitet daran, dass Frauen und Männer dieselben Chancen haben.

Meine Rechte

Als Mann habe ich die gleichen Rechte wie eine Frau. Als Frau habe ich die gleichen Rechte wie ein Mann. Ich entscheide, wie ich mich kleide, was ich arbeite und was ich tue.

Meine Pflichten

Ich muss Männer und Frauen gleich behandeln. Ich muss sie achten und sie respektieren. Ich darf nicht über sie bestimmen.

Artikel 3 | Gleichheit vor dem Gesetz

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

GUT ZU WISSEN!

Keine Frau darf in Deutschland gegen ihren Willen zur Heirat gezwungen werden. Sie darf NEIN sagen. Hier gibt es Unterstützung: www.zwangsheirat.de

Über die Rechte der Frauen informiert die Broschüre „Rechte für ALLE Frauen“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Türkisch und Kurdisch. Download als pdf-Dokument: www.der-paritaetische.de/publikationen/rechte-fuer-alle-frauen/ Bestellung per Mail: info@kaagah.de

Hilfe für Frauen gibt es bei Terres des Femmes: Telefon +49 (0)30 40504099-0 | E-Mail info@frauenrechte.de | www.frauenrechte.de „Gleichberechtigt leben in Deutschland“ – Einen dreiminütigen Animationsfilm zur Gleichberechtigung hat Terres des Femmes in deutscher, englischer und arabischer Sprache gemacht. Download: https://frauenrechte.de/videos/TDF_Erklaraerfilm_DE_HD.mp4